

Rückstauschutz aus der städtischen Entwässerungseinrichtung

Rückstau aus der städtischen Entwässerungseinrichtung ist ein normales Ereignis, welches in unregelmäßigen und unvorhersehbaren Abständen vorkommen kann. Ein Hausbesitzer muss daher immer mit Rückstau rechnen und sollte sich entsprechend davor schützen.

Wer ist für den Rückstauschutz verantwortlich?

Die Verpflichtung zum Schutz gegen Rückstau ergibt sich aus § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Donauwörth: *„Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.“*

Was ist Rückstau?

Ein Rückstau wird nach dem technischen Regelwerk DIN EN 12056-4 als das „zurückdrücken von Abwasser aus dem Kanal in die angeschlossenen Leitungen“ definiert.

Wie entsteht Rückstau?

Die Gründe für einen Rückstau können vielfältig sein. In Misch- und Regenwasserkanälen ist bei besonders starken Regenfällen mit einer Überlastung der städtischen Entwässerungseinrichtung zu rechnen. Trotz der Bemessung der Entwässerungseinrichtung nach den geltenden technischen Regeln kann diese aus wirtschaftlichen Gründen nicht für jedes Regenereignis dimensioniert werden.

Bei reinen Schmutzwasserkanälen können, unabhängig von witterungsbedingten Ereignissen, unplanmäßige Querschnittsverengungen durch unsachgemäße Einleitungen, Baumaßnahmen oder auch durch den Ausfall von Pumpwerken zu Rückstau führen.

Welche Teile der privaten Grundstücksentwässerungsanlage sind durch Rückstau gefährdet?

Ablaufstellen unterhalb der sogenannten Rückstauenebene müssen gegen Rückstau gesichert werden.

Was ist die Rückstauenebene und wo liegt sie?

Die Rückstauenebene wird nach DIN EN 12056 als „die höchste Ebene, bis zu der das Wasser in einer Entwässerungsanlage ansteigen kann“ definiert. Es gilt das physikalische Prinzip der sogenannten „kommunizierenden Röhren“. Im ebenen Gelände ist dies die Höhe der Straßenoberfläche über der Anschlussstelle an der städtischen Entwässerungseinrichtung. Bei Straßenoberflächen mit starkem Gefälle ist die Rückstauenebene im Regelfall die Oberkante des entgegen der Fließrichtung der Entwässerungseinrichtung nächstgelegenen Schachtes.

Somit gelten insbesondere Ablaufstellen im Keller (WC, Waschbecken, Bodenablauf etc.) als durch Rückstau gefährdet.

Wie kann ich mich gegen Rückstau schützen?

Im Wesentlichen gibt es zwei Möglichkeiten sich gegen Rückstau aus der Entwässerungseinrichtung zu schützen:

1. Abwasserhebeanlage (Standard)

Der sicherste Schutz gegen Schäden durch Rückstau bietet eine automatisch arbeitende Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife. Das aus den Ablaufstellen unterhalb der Rückstaebene anfallende Abwasser wird in einem Sammelbehälter der Hebeanlage gesammelt. Von dort wird das gesammelte Abwasser durch die Pumpe der Hebeanlage in einer Druckleitung über das Niveau der Rückstaebene gehoben und in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet. Ein in der Druckleitung einzubauender Rückflussverhinderer stellt zusätzlich sicher, dass kein Abwasser zurückgedrückt wird.

2. Rückstauverschluss (In Ausnahmefällen möglich)

Als Voraussetzung zur Verwendung eines Rückstauverschlusses ist ein ausreichendes Gefälle Ablaufstelle und der städtischen Entwässerungseinrichtung. Ist diese Voraussetzung gegeben, so darf anstelle einer Abwasserhebeanlage ein Rückstauverschluss eingebaut werden, wenn

- die Räume von untergeordneter Nutzung sind, also bei einer möglichen Überflutung keine wesentlichen Sachwerte oder die Gesundheit der Bewohner beeinträchtigt werden,
- bei WC-Anlagen der Benutzerkreis klein ist und diesem Benutzerkreis ein WC oberhalb der Rückstaebene zur Verfügung steht,
- auf die Ablaufstellen bei Rückstau verzichtet werden kann.

Hinweis: Alle oberhalb der Rückstaebene liegenden Ablaufstellen sind mit natürlichem Gefälle (Schwerkraftprinzip) zu entwässern. Das Abwasser dieser Entwässerungsgegenstände darf nicht über einen Rückstauverschluss und nur in zwingend erforderlichen Ausnahmefällen über eine Abwasserhebeanlage geleitet werden.

Fragen Sie einen Fachbetrieb für Sanitär, Heizung und Klima!

Vor der Durchführung von Maßnahmen zum Schutz gegen Rückstau empfiehlt es sich einen Fachbetrieb in Ihrer Nähe zu kontaktieren. Diese sind die richtigen Ansprechpartner zur Beratung, zum Einbau und gegebenenfalls zur regelmäßigen Wartung einer Rückstausicherung.

Informieren Sie sich bei Ihrem Versicherer!

Rückstauschäden sind nicht standardmäßig in der Wohngebäudeversicherung oder in der Hausratversicherung enthalten. Eine Elementarversicherung ist oftmals zwingend erforderlich. Sprechen Sie Ihre Versicherung auf eine Rückstau-Versicherung an.